

Fortbildungskonzept des Ville-Gymnasiums Erfstadt

1. Vorbemerkung

Die Lehrerfortbildung dient dazu, Lehrer*innen eine Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu ermöglichen und somit die Weiterentwicklung des Unterrichts zu fördern und die Weiterentwicklung der Schule als Lebensraum zu unterstützen.

Um den schulischen Anforderungen und insbesondere neuen Herausforderungen gewachsen zu sein, sind wir als Lehrkräfte verpflichtet, uns kontinuierlich weiterzubilden.

Die Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am Ville-Gymnasium Erfstadt nimmt Bezug auf den *Referenzrahmen für Schulqualität NRW*. Sein Ziel ist eine „verlässliche Grundlage für die interne Weiterentwicklung [der] schulischen und unterrichtlichen Qualität“. Dieser gibt dabei auch „Orientierung für die Ausrichtung und Konzeption von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten“.

Dabei werden unter anderem folgende Konkretisierungen vorgenommen:

- „Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und den Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals:
- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule.

- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer*innenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf

2. Rechtliche Grundlagen

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung wurde für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert.

§ 57 Abs. 3 SchulG NRW 2005: „Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

§ 59 Abs. 6 SchulG NRW 2005: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.“

§ 11 Abs. 4 ADO regelt: „Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unter-

richtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden.“ Weiterhin führt § 14 Abs. 2 ADO Folgendes an: „Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung [...]“

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Lehrpersonal“ vom 06.04.2014 mit Abänderungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 enthält Regelungen zu den Bereichen „Fort- und Weiterbildung als Teil schulischer Qualitätssicherung und -entwicklung“, „Formen der Fortbildung“, „Staatliche Fortbildung, Fortbildung anderer Anbieter“, „Fortbildungsbudget“, „Weiterbildung“, „Moderatorinnen und Moderatoren in der Fortbildung“ sowie „Anrechnung von Fortbildung auf die Unterrichtsverpflichtung“.

Dabei wird die Funktion von Fortbildungsmaßnahmen im schulischen Kontext folgendermaßen definiert: „Fortbildung begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag.“

Zudem wird festgelegt, dass die „Schulen [...] im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung [...] eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung“ erstellen.

Als „Formen der Fortbildung“ werden die „schulinterne“, „schulexterne“ sowie die „online-gestützte“ Fortbildung benannt. Bei den Anbietern sind unter anderem die „bei den Schülern gebildeten Kompetenzteams“ unter den „regionale[n] staatliche[n] Angebote[n]“ gelistet, die „insbesondere in den Handlungsfeldern Inklusion, Unterrichtsentwicklung mit dem Fokus auf Heterogenität, individueller und kompetenz-orientierter Förderung, Gender und Ganztage“ den Schulen gegenüber unterstützend tätig sind, indem sie zum Beispiel eine „Begleitung bei der fachlichen und fächerübergreifenden Unterrichtsentwicklung“ anbieten. In der Anlage 4 zum Runderlass werden die „Fortbildungsangebote des Kompetenzteams“ näher aufgeführt.

Als „andere Anbieter“ werden zum Beispiel „kirchliche Träger, andere staatliche oder kommunale Fortbildungseinrichtungen, [sowie] weitere Träger“ benannt. An dieser Stelle wird auf die „zentrale Fortbildungsdatenbank des Landes“ verwiesen. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.07.1996 mit Änderung durch Runderlass vom 24.09.1996 (BASS 20-23 Nr. 3) regelt die „Angebote durch weitere Träger“ näher. Dabei heißt es: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob das Angebot eines weiteren Trägers im Interesse der Lehrerfortbildung liegt und wer an dieser Lehrerfortbildung teilnimmt.“ Es gibt keine „zentrale Lehrerdienstbefreiung“ in Nordrhein-Westfalen.

Den Schulen steht zur Finanzierung ein „Fortbildungsbudget“ zur Verfügung. Dabei erfolgt eine entsprechende Dokumentation der Mittelverwendung.

3. Finanzielle Mittelverwendung

Zu den Fortbildungsbudgets für öffentliche Schulen gibt es folgend Regelung des Schulministeriums:

„Jede Schule erhält pro hauptamtlicher (ha) / hauptberuflicher (hb) Lehrkraft einen Betrag von 45 Euro, in jedem Falle aber ein Mindestbudget von 1.200 Euro. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen / hauptberuflichen Lehrkräfte der jeweiligen Schule.

Bei der Zuweisung der Fortbildungsbudgets werden die von den Schulen bis zum 1. April nicht verausgabten Fortbildungsmittel auf die Fortbildungsbudgets des laufenden Jahres angerechnet. Restmittel in Höhe der im vorangegangenen Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel, mindestens jedoch 1.600 Euro, bleiben unberücksichtigt. Dabei ist der Kontostand bei FBON (Fortbildungsbudget Online) zum Stichtag 1. April eines jeden Jahres maßgeblich. (...) Die Schulen können also das gesamte Fortbildungsbudget eines Jahres ansparen, ins Folgejahr übertragen und bis zum Ende des Folgejahres verwenden, ohne dass die Zuweisung im Folgejahr eingeschränkt wird. Durch die Bündelung von zwei Jahresbudgets können die Schulen Fortbildungsschwerpunkte in einzelnen Jahren bilden. Der Mindestfreibetrag von 1.600 Euro erhöht die Flexibilität für kleine Schulen.“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Fortbildung/index.html>)

Aufteilung der finanziellen Mittel am Ville-Gymnasium:

Von den 45 sind 25 Euro für individuelle Fortbildungen pro Lehrkraft und Jahr vorgesehen. Kostenintensivere Fortbildungen sind über die Fachschaften im Vorfeld bei den Fortbildungsbeauftragten zu beantragen. Bei der Kostenübernahme gilt es die Notwendigkeit und die aktuellen finanziellen Mittel abzuwägen und deshalb kann diese nicht in vollem Umfang garantiert werden. Das übrige Budget wird für die zwei Pädagogischen Tage verwendet.

4. Grundsätze

Fortbildungen, die insbesondere die Qualität der schulischen Arbeit erhöhen, finden sowohl schulintern als auch schulextern statt. Über eine Teilnahme an Fortbildungen, die nicht dienstlich angeordnet sind bzw. deren Teilnahme nicht zu den Dienstpflichten gehört, entscheiden Kolleg*innen freiwillig. In Einzelfällen kann die Schulleitung eine Teilnahme an Fortbildungen empfehlen.

Folgende Arten von Fortbildung gehören zum Schulprogramm:

- a) schulinterne Fortbildung für das Gesamtkollegium (z.B. Pädagogische Tage)
- b) schulinterne und -externe fächer- bzw. fachbereichsbezogene Fortbildung für ein Teilkollegium, z.B. einen Fachbereich, evtl. in Kooperation mit Partnerschulen (z.B. Gymnasium Lechenich)
- c) schulinterne und -externe Fortbildung zu bestimmten Arbeitsfeldern (z.B. Individuelle Förderung, Inklusion, Ganzttag etc.), die in der Regel von dazu bestellten Lehrkräften wahrgenommen wird
- d) individuelle schulexterne Fortbildung .

5. Fortbildungsplanung

a) Zielgruppen

Für folgende drei Zielgruppen werden Fortbildungen durchgeführt:

aa) das Lehrerkollegium: Fortbildungen für das gesamte Kollegium richten sich nach Aufgaben, die sich auf Grund schulübergreifender Vorgaben und Schwerpunkte (z. B. Umstellung von G8 auf G9), durch Vereinbarungen im Schulprogramm, durch Schulentwicklungsziele sowie auf Grund von Wünschen und Bedarfen aus dem Kollegium ergeben.

Sie werden in Absprache mit der Schulleitung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets von den Fortbildungsbeauftragten organisiert. Als Anbieter kommen dabei die Kompetenzteams oder Externe in Betracht.

bb) die Fachgruppen/Fachbereiche: Die Fachkonferenzen stellen mindestens einmal pro Schuljahr den Fortbildungsbedarf ihrer Fachgruppe fest. Sie geben den Fortbildungsbeauftragten im Anschluss an die zu Schuljahresbeginn stattfindenden Sitzungen eine Übersicht über die geplanten Fortbildungen für das aktuelle Schuljahr als Grundlage für den Fortbildungsplan, der schuljährlich aktualisiert und auf der Schulhomepage veröffentlicht wird.

Sie können sich bei der Suche nach geeigneten Angeboten an die Fortbildungsbeauftragten wenden.

Die Fortbildungen für die jeweilige Fachgruppe werden von den Fachkonferenzvorsitzenden organisiert und in der darauffolgenden Fachkonferenz evaluiert. Ergänzend können

Fortbildungen für einen ganzen Fachbereich von den zuständigen Lehrpersonen organisiert werden.

Die Fachkonferenzvorsitzenden kümmern sich ebenfalls darum, dass Fortbildungsangebote, die ihnen von der Schulleitung übermittelt werden, an alle Mitglieder der Fachgruppe weitergeleitet werden.

cc) einzelne Lehrpersonen: Individuelle Fortbildungen werden in Absprache mit der Schulleitung (erforderliche Genehmigung) selbst organisiert. Die Fortbildungsbeauftragten können bei der Suche nach passenden Angeboten unterstützend tätig werden. Schulexterne Fortbildungen haben das Ziel, bestimmte Qualifikationen zu erwerben. Die Kolleg*innen wirken im Anschluss an die besuchte Fortbildung als Multiplikatoren für das Gesamtkollegium beziehungsweise die Fachkonferenz.

b) Inhalte

aa) Verknüpfung mit den Leitsätzen des Schulprogramms

Fortbildungsplanung ist in engem Zusammenhang mit dem Schulprogramm zu gestalten. Das heißt es sollte eine Verknüpfung zu den sechs Leitsätzen bestehen, die da wären:

„Wir am Ville-Gymnasium halten das kooperative Miteinander zwischen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern für unverzichtbar. Hierin sehen wir die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Schule.“

- I. Wir wirken darauf hin, dass alle am Schulleben Beteiligten respektvoll und vorurteilsfrei miteinander umgehen.*
- II. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbstständig denkenden und nachhaltig handelnden Menschen.*
- III. Wir vermitteln fachliches Wissen und Kompetenzen zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife.*
- IV. Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen.*
- V. Wir gestalten durch ein vielfältiges und offenes Schulleben die Schule als wichtigen Lern- und Lebensraum.*
- VI. Wir gestalten den Prozess der Schulentwicklung auf Basis unseres Leitbildes.“*

(Schulprogramm des Ville-Gymnasiums, Stand 20.06.2017)

Durch die von den Schulentwicklungen getragenen Veränderungen sind Fortbildungen nötig, um einen flächendeckenden aktuellen Wissensstand des Kollegiums garantieren zu können. Aktuelle Entwicklungen betreffen fachübergreifend die mediale Entwicklung und

die damit verbundene notwendige Kompetenz im Bereich der neuen Medien.

Auf Grund der oben formulierten sechs Leitsätze widmen sich Fortbildungsmaßnahmen am Ville-Gymnasium Erfstadt insbesondere den folgenden Bereichen:

- Schul- und Unterrichtsentwicklung (u.a. Binnendifferenzierung, kooperatives/schüleraktivierendes Lernen) sowie aktuelle curriculare Vorgaben (z. B. Veränderungen in den Abiturvorgaben)
- Digitalisierung / Erwerb von Medienkompetenz
- individuelle Förderung
- Leistungsbewertung
- Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Der zweite Punkt findet noch gesonderte Beachtung im nachfolgenden Kapitel.

bb) Verknüpfung mit der Digitalisierung von Unterricht

aaa) Ad hoc Bedarfe/ Bedarfe temporärer Natur

Pandemiebedingt wechseln sich seit März 2020 Phasen des Präsenzunterrichts mit Phasen des Distanzlernens sowie des Wechselunterrichts ab. Die Zeiten des Distanzlernens benötigen andere technische Rahmenbedingungen, wie z.B. den Einsatz digitaler Lernplattformen. Aber auch hier gilt gemäß der didaktischen Hinweise des Schulministeriums zum Distanzlernen folgende Prämisse: „Beim Distanzlernen stehen nicht Apps und Tools im Mittelpunkt, sondern die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse“. (<https://www.schulministerium.nrw/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>)

Daher stellt sich für die Fortbildungsplanung die Aufgabe, den Einsatz digitaler Werkzeuge zielgerichtet auf die unterstützende Begleitung dieser Lernprozesse zu ermöglichen.

Im März 2021 stellen sich die technischen Rahmenbedingungen an unserer Schule dergestalt dar, dass moodle als Hauptlernplattform genutzt wird, und mit Teams, das über MNSpro Cloud zur Verfügung steht, ein rechtssicheres Videokonferenztool genutzt werden kann. Schulungen zu moodle wurden sowohl mit Hilfe von kollegiumsinternen Expert*innen als auch als Modulangebot im Rahmen eines Pädagogischen Tages, der die Nutzung der Angebote von FOBIZZ, eines digitalen Fortbildungszentrums für Lehrkräfte mit den Schwerpunkten Medienkompetenz, IT und Digitalisierung, vorsah, umgesetzt.

Der Zugriff auf die Möglichkeiten, die MNSpro Cloud im Hinblick auf die angeregte Begleitung von Lernprozessen bietet, erfolgt in einem mehrschrittigen Ablauf. In einem ersten Schritt wurde eine Fortbildungsmaßnahme durch die Firma AixConcept zu einer Vorstellung der Funktionalitäten der Cloud und des Dashboards durchgeführt. Dabei ging es sowohl um die Ausbildung von Multiplikator*innen mit vertieftem Wissen als auch um einen breit aufgestellten Überblick für das Kollegium. In einem zweiten Schritt geht es um die Erprobung einzelner im Hinblick auf die formulierte Prämisse geeigneter Funktionen in einem Lernteam-Setting auf der Grundlage eines dazwischengeschalteten Feedbacks zur Ermittlung dieses weiteren Bedarfs. Dabei setzen sich die Lernteams aus einer verbindlich geschaffenen kleineren Gruppe von Kolleg*innen zusammen, die jeweils von einem Multiplikator/einer Multiplikatorin im praktischen Erkunden begleitet und, falls nötig, auch angeleitet werden. Innerhalb dieser Lernteams kann insbesondere auf individuelle Wünsche eingegangen werden und außerdem können weitere Erprobungsmöglichkeiten innerhalb noch kleinerer Einheiten initiiert werden. Zudem schafft ein solches Peer-to-Peer Angebot die notwendige Sicherheit und das Vertrauen, um sich gemeinsam entsprechende Kompetenzen anzueignen, um diesen Kompetenzerwerb zu evaluieren und um dann weitere Fortbildungsprozesse anzustoßen und einzuleiten.

Mit dem Modell von festen Lernteams, die jeweils von einem Multiplikator/ einer Multiplikatorin begleitet werden, werden auch für künftige Bedarfe strukturelle Bedingungen geschaffen, die es ermöglichen, auf diese adäquat zu reagieren.

bbb) Systematische Einbindung der Entwicklung von Digitalisierungsprozessen

Der Medienkompetenzrahmen NRW, der durch das Medienkonzept unserer Schule konkretisiert wird, sieht die Ermöglichung einer Teilhabe „an den Chancen des digitalen Wandels“ vor. Ziel dabei ist eine „systematische Medienkompetenzvermittlung“ in sechs verschiedenen Kompetenzbereichen. Dabei geht es unter anderem darum „die Medienausstattung an[zuzuwenden“, „digitale Werkzeuge [...] ein[zuzusetzen“, „Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet [zu] gestalten“, „Medienprodukte“ zu erstellen sowie „grundlegende Funktionsweisen der digitalen Welt“ zu erschließen. (<https://medienkompetenzrahmen.nrw/>)

Dabei werfen die Autoren Axel Krommer, Martin Lindner, Dejan Mihajlović, Jöran Muuß-Merholz und Philippe Wampfler in ihrem Routenplaner zur digitalen Bildung die grundsätzliche Frage auf, „was der Einsatz von bestimmten Medien und Technologien möglich macht, was er verstärkt, was er erleichtert oder wo er Prozesse behindert. Was gesellschaftlich erstrebenswert oder bedenklich sein könnte“. (<https://routenplaner-digitale-bildung.de/>)

Das 2006 von Ruben Puentedura entwickelte SAMR Modell kann dazu als Hilfestellung

dienen, um den didaktischen Mehrwert digitaler Medien zu erkunden. Insbesondere vermag es durch seine Kategorisierung den Blick dafür zu schärfen, ob dieser Mehrwert zum Beispiel darin besteht, Ziele schneller oder einfacher zu erreichen oder womöglich neue Zielsetzungen überhaupt zu eröffnen. (vgl. zum SAMR Modell die deutsche Übertragung auf der Homepage der Universität Paderborn: <http://homepages.uni-paderborn.de/wilke/blog/2016/01/06/SAMR-Puentedura-deutsch/>)

Zudem hat das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln ein konkret ausgeprägtes didaktisches Modell entwickelt, in dem die Grundlagen einer zukunftsfähigen digitalen Bildung beschrieben werden. Im sogenannten eTeaching-Burger werden zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse in vier Gelingensbedingungen zusammengefasst: ein agiles Mindset, starke Beziehungen, Selbstständigkeit/Selbstorganisation, Feedback zur Verbesserung von Lernprozessen, unterstützender Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, sowie Kollaboration in ihren unterschiedlichsten Facetten. Beim agilen Mindset geht es darum, „den Lernenden zur Seite [zu] stehen und sie auf dem (individuellen) Weg zur Selbstorganisation und Eigenverantwortung [zu] unterstützen“. Dabei hilfreich ist „eine ausgewogene Mischung aus asynchroner und synchroner Kommunikation, offener Projektarbeit und kleinschrittiger Übungen“. Wie in den didaktischen Hinweisen zum Distanzlernen festgehalten, gilt auch insgesamt bei der Digitalisierung von Unterricht, dass „Empathie und Beziehungsarbeit [...] die Grundlage erfolgreicher Lernprozesse [sind]“. Die Fähigkeit zu Selbstständigkeit und Selbstorganisation wird dabei als eine der „wichtigsten Kompetenzen, die Lernende im Rahmen zukunftsfähiger Bildung erwerben müssen“ beschrieben. Dabei kann Feedback von Lehrenden oder von Lernenden untereinander „selbstorganisiertes Lernen hervorragend unterstützen“. Eine entsprechende Kollaboration der Schüler*innen wird dabei „als zentrale Zukunftskompetenz, die Lernende erwerben müssen“ definiert. (<https://digilehre.zflkoeln.de/eteaching-expert/eteaching-burger/>)

Daher geht es bei einer systematischen Verknüpfung mit Fortbildungsmaßnahmen darum, geeignete digitale Werkzeuge sowie Informations- und Kommunikationstechnik mit Blick auf das zu erreichende Ziel der zukunftsfähigen Bildung sowie seiner dargestellten Gelingensbedingungen zu kennen, sorgfältig auszuwählen und deren unterrichtliche Einbindung zu planen, umzusetzen sowie zu evaluieren.

Die oben angesprochene Kollaboration gilt nicht nur für Lernende, sondern gibt auch Anstoß dazu, innerhalb des Kollegiums Teams zu bilden, die sich gegenseitig unterstützen. Da der Aspekt der Digitalisierung didaktisch, methodisch sowie inhaltlich in den jeweiligen Kernlehrplänen ausgestaltet ist, ergeben sich die Fachschaften als geeignete Gruppierun-

gen, die den Einsatz digitaler Lernmaterialien mit einer entsprechenden Anbindung an die für ihr Fach gültigen Kernlehrpläne gewährleisten können. Die bei dem Kapitel über die Zielgruppen formulierten Aufgaben der Fachschaften im Hinblick auf geeignete Fortbildungsmaßnahmen finden hier eine weitere Konkretisierung: In diesen können sich in der Fachkonferenzsitzung zu Beginn des Schuljahres Teams bilden, die für das jeweils aktuelle Schuljahr die Entwicklung im Bereich der digitalen Medien in den Blick nehmen, neu hinzugekommene digitale Materialien und Werkzeuge anhand der oben formulierten Zielsetzungen auswählen und diese in Mikrofortbildungen in kleineren Gruppen mit Fachschaftskolleg*innen praktisch erproben.

Daneben können die Fachschaften auch systematisch als „Werkstätten der Unterrichtsentwicklung“ im Hinblick auf Digitalisierungsprozesse wirken. Konkret können sogenannte „Lesson Studies“ helfen, auf kooperativem Weg digitale Medien in den Unterricht einzubinden. Dabei geht es um eine gemeinschaftliche Planung einer Unterrichtsstunde in einer professionellen Lerngemeinschaft von zwei bis drei Lehrkräften mit der Fokussierung auf den sinnvollen Einsatz von digitalen Werkzeugen. Die Unterrichtsstunde wird daraufhin von einer Lehrkraft durchgeführt, von den anderen beobachtet sowie im Anschluss gemeinsam ausgewertet und optimiert und dann, wenn möglich, ein weiteres Mal erprobt. Die Einholung von Feedback durch die Schüler*innen ist dabei ebenfalls hilfreich. Diese Vorgehensweise kann abhängig von den zeitlichen Möglichkeiten auch auf Unterrichtssequenzen und Reihenplanungen ausgeweitet werden. Die Ergebnisse werden der Fachkonferenz vorgestellt und im Sinne einer „Best Practice“ gesammelt. (vgl. zu den lesson studies: <https://www.lernensichtbarmachen.ch/2014/11/lesson-study-eine-form-kooperativer-und-evidenzbasierter-unterrichtsreflexion/>)

Die oben formulierte Institutionalisierung und Anbindung von Fortbildungsmaßnahmen an die Fachschaften kann ebenso für die Erkundung analoger Lernumgebungen angewendet werden.

cc) Verknüpfung mit dem bilingualen Profil

Ein weiterer Punkt ist die Schulung im bilingualen Zweig.

Seit dem Schuljahr 2017/18 bietet das Ville-Gymnasium einen bilingualen Zweig an, der einen weiteren Punkt im Fortbildungskonzept darstellt. Die Schüler*innen können dabei in der Fremdsprache Englisch das Referenzniveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen.

Nach heutigem Planungsstand werden folgende Sachfächer in englischer Sprache angeboten:

Jahrgangsstufe 7: Geschichte

Jahrgangsstufe 8, 9, EF: Geschichte und Erdkunde

Jahrgangsstufe Q1 und Q2: Erdkunde (Abiturfach).

dd) Organisation der Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung ist ein zentrales Element von Schulentwicklung, derer sich die Steuergruppe als Planungsgremium annimmt. Sie wird von der Steuergruppe, den Fortbildungsbeauftragten und der Schulleitung gemeinsam zu Beginn des Schuljahres erstellt und in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz beschlossen.

Die individuellen Fortbildungen unterliegen keiner gemeinsamen Planung. Fortbildungen, sowohl als Onlineseminare als auch Präsenzseminare, werden unter anderem von folgenden Anbietern angeboten: Kompetenzteam Rhein-Erft-Kreis oder allgemein vom Kompetenzteam NRW.

Lehrerfortbildung ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem „Angebot“ und „Nachfrage“ sich stetig verändern und der sich nicht durch ein langfristig festgelegtes, starres zeitliches Schema darstellen lässt. Vielmehr sollte es jederzeit möglich sein, Fortbildungen zu besuchen, die für die Schulentwicklung und für die individuelle Weiterbildung von Lehrer*innen sinnvoll erscheinen.

Im Sinne von Transparenz und einem guten Miteinander von Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft werden die Eltern und Schüler*innen über die Fortbildungsplanung informiert. Die Vertreter der Eltern und der Schüler*innen werden themenbezogen zu den Pädagogischen Tagen eingeladen.

6. Praktische Durchführung

a) Genehmigung

Dienstlich angeordnete Fortbildungen bedürfen keiner Genehmigung durch die Schulleitung. Alle anderen Fortbildungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung, da Fortbildung sowohl finanzielle als auch innerschulische Auswirkungen (Vertretungsunterricht etc.) haben, sollten für die Genehmigung der Teilnahme folgende Fragen positiv beantwortet werden können:

- Ist die Fortbildung an einem der didaktischen Schwerpunkte des VGE orientiert: Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Standardsicherung, Erziehungsarbeit, Schulentwicklung?
- Ist zu erwarten, dass die Fortbildung zur Weiterentwicklung des Schulprogramms und/oder des schulinternen Curriculums beiträgt?
- Wird die fachspezifische Fortbildung auf der Basis des fach- und schulinternen Lehrplans als notwendig eingeschätzt?
- Stehen organisatorischer Aufwand und/oder Kosten der Fortbildung und zu erwartender Ertrag für die beteiligten Lehrkräfte und für die Schule in einem angemessenen Verhältnis?
- Stehen nicht zu vermeidender Unterrichtsausfall bzw. zu erteilender Vertretungsunterricht und der zu erwartende Ertrag der Fortbildung in einem vertretbaren Verhältnis?
- Ist sichergestellt, dass die Inhalte der Fortbildung dem Kollegium in angemessener Weise vermittelt werden (Multiplikatorenfunktion der Fortbildungsteilnehmer*innen)?

b) Beantragung

Anträge zu Fortbildungen (das Formular dazu ist im Sekretariat sowie auf der Schulhomepage verfügbar) werden spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung zunächst bei dem/der Fortbildungsbeauftragten vorgelegt. Der/die Fortbildungsbeauftragte prüft die rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten. Die Schulleiterin entscheidet anschließend über eine Teilnahme. Um eine übermäßige Vertretungsbelastung zu vermeiden, haben Lehrerrat und Schulleitung die Anzahl, der Kolleg*innen, die am gleichen Tag an einer ganztägigen Fortbildung teilnehmen, auf maximal vier begrenzt.

c) nach der Fortbildung

Die aus den Fortbildungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse werden in der schulischen Arbeit aufgegriffen und für diese nutzbar gemacht.

Bei schulinternen Fortbildungen, insbesondere den Pädagogischen Tagen, wird im Anschluss an diese eine Evaluation mit Hilfe von Feedback durch das Kollegium durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus individuellen schulexternen Fortbildungen werden an die Schulleitung und das Kollegium in Fach- und Gesamtkonferenzen oder anderen Gremien (z. B. Arbeitsgruppen) weitergegeben.

Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant?
- Wie können wir erreichen, dass diese Ergebnisse im Sinne der Nachhaltigkeit Einzug in den schulischen Alltag halten?

Außerdem erfolgt eine Evaluation mit Hilfe eines Evaluationsbogens. Das entsprechende Formular erhalten die Kolleg*innen beim Antrag der Fortbildung. Die Formulare sind zudem im Sekretariat vorhanden. Die Teilnahme an Fortbildungen wird durch die Fortbildungsbeauftragten mit Hilfe dieser Evaluationsbögen in einem Ordner dokumentiert.

7. Evaluation

[Text gleichgeblieben, nur vom Kapitel Fortbildungsplanung in das Kapitel Evaluation verschoben] Um die Umsetzung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen zu sichern, sind die Teilnehmer*innen dieser Fortbildungen gehalten, die Erkenntnisse und Ergebnisse ihrer Fortbildungen den jeweiligen Fachkonferenzen, Arbeitsgruppen und Teams mit Sonderaufgaben zur Kenntnis zu bringen. Die Rückmeldung erfolgt über einen Evaluationsbogen.

Das Fortbildungskonzept insgesamt wird im Rahmen der Überarbeitung des Schulprogramms evaluiert. Dazu dienen die Evaluationsbögen der individuellen oder fachbezogenen Fortbildungen und die Auswertung der Pädagogischen Tage. Für Letzteres ist insbesondere das Feedbacktool Edkimo gut geeignet. Diese Erhebungen sind die Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts des Vile-Gymnasiums.

Anlage: Fortbildungsangebote

1. In NRW gibt es 53 Kompetenzteams, die für die Lehrerfortbildung zuständig sind. Für das Vile-Gymnasium in Erfstadt ist das Kompetenzteam Rhein-Erft-Kreis Ansprechpartner.

2. Weitere Träger:

Weitere Träger können ihre Angebote über eine zentrale Suche des Ministeriums für Schule und Weiterbildung selbst bekanntmachen:

<http://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/>

C. Fritsch, A. Drebber, H. Noirhomme
(Fortbildungsbeauftragte)